

Schmalenbach-Gesellschaft für
Betriebswirtschaft e.V.
Frechen

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Schmalenbach-Gesellschaft für
Betriebswirtschaft e.V.
Frechen

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. I. Kapital	51.129,19	51.129,19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Rücklagen		
II. Sachanlagen	14.171,53	4.648,37	1. Rücklagen A	235.500,69	235.500,69
III. Finanzanlagen			2. Rücklagen B	229.000,00	241.000,00
			3. Rücklagen C	797.677,47	734.153,46
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	76.872,26	67.082,76	1. Rückstellungen für Pensionen	63.973,00	68.354,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			2. Sonstige Rückstellungen	70.421,74	49.424,42
1. Kassenbestand/Porto	475,13	259,51	C. Verbindlichkeiten	12.079,78	10.212,25
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.372.128,23	1.318.397,43	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.269,55	874,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	404,27	260,49			
	1.464.051,42	1.390.648,56		1.464.051,42	1.390.648,56

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR		EUR	
1. Beitragseinnahmen		519.870,00		504.290,00
2. Spenden				
2.1 Allgemeine Spenden	300,00		519,20	
2.2 Spenden aus Arbeitskreisen	11.050,00	11.350,00	28.100,00	28.619,20
3. Wertpapier- und Zinserträge		41.709,62		19.057,02
4. Erträge aus Fachtagungen				
4.1 Deutscher Betriebswirtschafter-Tag	50.090,69		54.587,70	
4.2 Schmalenbach-Tagung	89.855,38	139.946,07	35.974,57	90.562,27
5. Erträge aus Publikationen		2.201,67		1.325,00
6. Sonstige Erträge		12.065,21		9.301,64
		727.142,57		653.155,13
7. Personalaufwendungen		-368.922,01		-344.024,65
8. Raumaufwendungen		-45.069,69		-42.575,72
9. Verwaltungsaufwendungen		-67.499,76		-51.175,62
10. Aufwendungen für Fachtagungen				
10.1 Deutscher Betriebswirtschafter-Tag	-56.972,53		-48.170,73	
10.2 Schmalenbach-Tagung	-49.557,23	-106.529,76	-51.498,89	-99.669,62
11. Aufwendungen für Arbeitskreise		-32.628,17		-32.532,03
12. Aufwendungen für Publikationen				
12.1 Herausgabe SBUR	-19.244,47		-3.796,82	
12.2 Herausgabe Schmalenbach IMPULSE	-30.271,89	-49.516,36	-27.923,32	-31.720,14
13. Aufwendungen für wissenschaftliche Sonderprojekte		-136,42		0,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.032,04		-1.477,42
15. Zinsaufwendungen		-913,00		-1.215,00
16. Sonstige Aufwendungen		-2.371,35		-1.403,67
		-675.618,56		-605.793,87
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		51.524,01		47.361,26
18. Entnahme aus den Rücklagen		185.429,82		172.626,08
19. Einstellung in die Rücklagen		-236.953,83		-219.987,34
20. Bilanzgewinn		0,00		0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., Frechen

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., Frechen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Verein zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Verein zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 20. August 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klinke
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

